

sich nicht auf einen oder auf wenige Sachwalter beschränke; denn alle Sachwalter Dresdens waren vor dem 1. October nicht in der Lage, mit Sicherheit sich für das Oberlandesgericht oder das Landgericht entscheiden zu können. Es war mehr oder weniger ein Versuch, eine Probe, ohne irgendwelche Erfahrung über die Wirkung der getroffenen Wahl. Und ich möchte glauben, daß nicht Wenige sich wirklich vergriffen haben und daß gerade in diesem Vergriffen der größte Schaden für die einzelnen Sachwalter entstanden ist und zwar ganz ohne ihr Verschulden. Ich möchte ferner zu dem Hinweis des Herrn Justizministers darauf, daß die Bemerkung im Bericht, wornach die Simultanpraxis in Preußen nach Angabe der Regierungsvertreter nur in zwei Orten ausgeschlossen worden ist, nicht vollständig sei, darauf Bezug nehmen, daß nach dem Protokoll über die betreffende Sitzung der Deputation seitens der Herren Regierungsvertreter etwas Weiteres nicht mitgeteilt worden ist. Was noch zu sagen wäre, ist kaum wichtig genug, um Sie noch lange aufzuhalten.

Ich schließe daher mit dem Wunsche, daß die Kammer sich auf den Standpunkt der Deputation stellen möge, der mehrfach gekennzeichnet und einfach in folgenden Worten darzulegen ist: Die Deputation glaubt, daß zur Ausschließung der Simultanpraxis besondere örtliche Gründe gehörten und daß diese nicht oder nicht mehr vorhanden sind. Daher empfiehlt sie Ihnen: überweisen Sie den Antrag zur Berücksichtigung.

Präsident Haberkorn: Ich werde zunächst zu dem Majoritätsgutachten übergehen und, falls das abgelehnt werden sollte, zu dem der Minorität.

Die Deputation empfiehlt:

„Den Antrag des Abg. Walter und die Petition der Rechtsanwälte Kohlschütter und Genossen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag der Majorität ist mit 31 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Ich frage weiter die Kammer:

„Beschließt dieselbe, den Antrag des Herrn Abg. Walter und die Petition der Rechtsanwälte Kohlschütter und Genossen der Regierung zur Erwägung zu überweisen?“

Gegen 12 Stimmen ist das beschlossen.

Verzichtet die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung? (Die Regierung verzichtet.)

Wir kommen zum achten Punkte der heutigen Tagesordnung: „Schlußberatung über den Antrag der Gesetzgebungsdeputation, den Beschluß der Ersten Kammer über die vom Herrn

Vizepräsidenten Dr. Pfeiffer beantragte Erläuterung von § 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1874 betreffend.“\*)

(Antrag d. Vicepräs. Dr. Pfeiffer, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 35.)

Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 82.

Antrag d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 162.)

Referent Bönißch: Meine Herren! Ich bitte nur um eine Minute Zeit. Die Erste Kammer ist uns beigetreten in Beziehung auf den Antrag der Städte Zittau, Plauen, Zwickau und Genossen; dagegen nicht ganz unserem Beschluß in Bezug auf den Pfeiffer'schen Antrag, die Abänderung einer Bestimmung der Organisationsgesetze betreffend. Der Beschluß der Ersten Kammer stimmt indeß in der Wirkung vollständig mit dem Beschluß der Zweiten Kammer insofern überein, als auch der Beschluß der Ersten Kammer den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dr. Pfeiffer ablehnt, und die Gesetzgebungsdeputation hatte daher gar kein Bedenken, Ihnen die Zustimmung zu dem Beschluß der Ersten Kammer anzuempfehlen, selbstverständlich ohne damit die Motive der Ersten Kammer zu den übrigen zu machen.

Präsident Haberkorn: „Beschließt die Kammer, dem Beschlusse der Ersten Kammer, den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dr. Pfeiffer in seiner dormaligen Fassung abzulehnen, beizutreten?“ — Einstimmig: Ja.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind somit erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag Mittag 1 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Interpellation des Herrn Abg. Liebknecht, die Brückenbergschachtkatastrophe betreffend (Drucksache Nr. 176);
2. Schlußberatung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret Nr. 28, das Dienstverhältniß der Richter betreffend (Drucksache Nr. 183);
3. desgleichen über den Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde des Federviehhändlers Wolf in Kreinitz, Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betreffend (Drucksache Nr. 167);
4. Anzeigen derselben Deputation über unzulässige Beschwerden, beziehentlich Petitionen (Drucksachen Nr. 166 und 168).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 14 Minuten.)

\*) M. II. R. S. 497 f.  
M. I. R. S. 297 ff.